

Informationen der Kolpingstadt Kerpen zu Hygienemaßnahmen in den Schulen

Veröffentlicht werden hier nur die Informationen, die die Willy-Brandt-Gesamtschule Kerpen betreffen.

1. Weiterführende Schulen

An den weiterführenden Schulen beginnt der Unterricht für einen kleinen Teil der Schüler*Innen wieder ab dem 23.04.2020. Hierzu wurden verschiedene Informationen verschickt, so z.B.:

- 15. Schulmail des Schulministeriums NRW
- Handlungsempfehlungen für Schulleitungen des BAD (Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH)
- Mail der Bezirksregierung vom 20.04.2020 zum Thema „Hygienemaßnahmen in den Schulen“

Maßgebend für die Beurteilung der weiteren Maßnahmen des Kolpingstadt Kerpen als Schulträger im Bereich Reinigung/Hygiene ist zunächst die 15. Schulmail, da sie vom Schulministerium als oberste Behörde verfasst wurde. Darüber hinaus liefern die Informationen des BAD wichtige Anhaltspunkte für das weitere Vorgehen, da dieser sich mit dem Arbeitsschutz für die Lehrer*Innen beschäftigt.

a) Reinigung der Schulräume

Hier wird auf die 15. Schulmail verwiesen:

„Potentiell kontaminierte Flächen, die durch Händekontakte zu einer Übertragung beitragen könnten, sollen durch eine arbeitstägliche Reinigung und in zuvor definierten Bereichen (z.B. Handkontaktflächen, gemeinsam benutzte Tastaturen, Sanitäreinrichtungen, Türkliniken und Treppenläufe) ggfls. durch eine zusätzliche Flächendesinfektion mittels Wischdesinfektion (z.B. vorgetränkte Wischtücher) dekontaminiert werden.“

Die arbeitstägliche Reinigung dieser Flächen wird seitens der Kolpingstadt für den Zeitraum 23.04.2020 bis 30.04.2020 sichergestellt. Dabei werden die beauftragten Reinigungsunternehmen bzw. die jeweiligen städtischen Reinigungskräfte in den ab diesem Zeitpunkt in Nutzung befindlichen Bereichen verstärkt eingesetzt. Die übrigen nicht genutzten Schulbereiche werden vorerst nicht gereinigt bzw. sollten in den letzten 5 Wochen intensiv gereinigt worden sein.

Die Hausmeister in den jeweiligen Schulen informieren die Reinigungskräfte über die zu reinigenden Bereiche.

Im Zeitraum 20.04.2020 bis 22.04.2020 werden die Bereiche noch einmal intensivst gereinigt werden, die ab dem 23.04.2020 verstärkt genutzt werden.

Die Beschaffung der entsprechenden Reinigungs-/Desinfektionsmittel wird über die Reinigungsunternehmen bzw. die städtischen Reinigungskräfte gesteuert.

b) Handhygiene

Auszug aus der 15. Schulmail:

„Es ist für ausreichende Hände-Waschmöglichkeiten zu sorgen. Die Sanitäreinrichtungen müssen mindestens mit ausreichend Seifenspender ausgestattet sein. Sie müssen unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar sein. Der Zugang zur Händedesinfektion sollte vor Eintritt in den Unterrichts- bzw. Prüfungsraum und gegebenenfalls zusätzlich an gut erreichbaren Plätzen im Gebäude wie z.B. auf Fluren ermöglicht werden.“

Insbesondere der Begriff „Händedesinfektion“ führte in diesem Zusammenhang zu Missverständnissen.

Hier kann aber auf die Ausführungen des BAD verwiesen werden:

„Vor Betreten des gemeinschaftlich genutzten Prüfungsraums sollen sich alle Personen die Hände waschen oder alternativ desinfizieren. **Eine Händewaschung ist dabei als ausreichend und im Rahmen einer Ressourcenschonung bevorzugt zu betrachten.**

Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Eine Händewaschung meint mit Seife für 20-30 Sekunden waschen, gut abtrocknen, und dann für jede Person ein Einmal-Handtuch zu verwenden.“

Aus diesen Ausführungen kann nicht hergeleitet werden, dass zwingend die Beschaffung von Desinfektionsspendern vorgeschrieben ist. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass es sich bei Desinfektionsmitteln um potentiell gefährliche Substanzen handelt, die nicht unkontrolliert in die Hände von Minderjährigen gelangen sollten, und die auch ein hohes Brandrisiko mit sich bringen.

Wir haben uns dennoch dazu entschlossen, auf freiwilliger Basis jeder weiterführenden Schulen 2 Desinfektionsspender zur Verfügung zu stellen. Diese sollen an exponierter Stelle installiert werden. Die Entscheidung, wo diese Spender angebracht werden, trifft die jeweilige Schulleitung.

Ausreichend Seifenspender sollten vorhanden sein bzw. werden von der Abteilung 19.1 in den kommenden Tagen installiert.

c) Schutzmasken

Hier ist die 15. Schulmail eindeutig:

„Eine Maskenpflicht ist nur dann erforderlich, wenn die gebotene Abstandswahrung nicht eingehalten werden kann.“

Insofern werden seitens des Schulträgers keine Masken beschafft, zumal der BAD das Thema noch nicht einmal aufgreift. Es ist zudem schwer zu vermitteln, dass Alten- und Pflegeheime nicht über einen ausreichenden Bestand an Schutzmasken verfügen und parallel nun verstärkt Beschaffungen für den Schulbereich in diesem Segment erfolgen würden.

3. Alle Schulen

Bis zum 29.04.2020 ist die Kultusministerkonferenz aufgefordert, Hygiene- und Schutzmaßnahmen für die Wiedereröffnung der Schulen vorzubereiten. Ggf. können aus diesen Empfehlungen weitere Maßnahmen abgeleitet werden. Es wird zudem davon ausgegangen, dass in der kommenden Woche nach den erneuten Abstimmungsgesprächen auf der Ebene Bundeskanzlerin/Ministerpräsidenten*Innen weitere Regelungen – auch im Bereich Schulhygiene – erfolgen werden.

Am 30.04.2020 finden dann weitere Abstimmungsgespräche mit den Schulleitungen statt.